Bitte Zutreffendes ankreuzen. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Bitte Seite 1 und das SEPA-Lastschriftmandat an Kontaktadresse senden → →→
(Seite 2 für Ihre Unterlagen)

Ihr Kontakt:
VielfaltMenü GmbH
Servicecenter Kesseldorf
Sachsenallee 26
01723 Kesselsdorf
Telefon +49 (0) 35204 40550
Telefax +49 (0) 35204 3991022
E-Mail bestellung.kesseldorf@vielfaltmenue.com
Internet www.vielfaltmenü.com

ANMELDUNG ZUR ESSENVERSORGUNG

1. EINRICHTUNG: Oberschule Nünchritz

Gewünschter Versorgungsbeginn: _____

Ich habe bereits eine Kunden-Nr. bei der VielfaltMenü GmbH: _____

2. ESSENTEILNEHMER/VERTRAGSPARTNER:

Essenteilnehmer:				Vertragspartner:	
1	Vorname*		1	Vorname*	
2	Nachname*		2	Nachname*	
3	Geburtsdatum*		3	Geburtsdatum*	
4	Klasse/Gruppe*		4	Straße, Nr.*	
	Schüler/Kind	☐ bitte ankreuzen, wenn zutreffend	5	PLZ, Ort*	
	Lehrer/Erzieher	☐ bitte ankreuzen, wenn zutreffend	6	Telefon	
			7	E-Mail-Adresse	

3. ABWEICHENDER RECHNUNGSEMPFÄNGER (bitte nur ausfüllen, wenn vom gesetzlichen Vertreter abweichend):

1	Vorname*	
2	Nachname*	
3	Geburtsdatum*	
4	Straße, Nr.*	
5	PLZ, Ort*	
6	Telefon	
7	E-Mail-Adresse	

……
Unterschrift des abweichenden Rechnungsempfängers

4. BESTELLUNG:

Menüs, Preise und Bestellmodalitäten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Elterninformationsbrief.

5. MONATLICHE RECHNUNGSBEGLEICHUNG* UND RECHNUNGSBEREITSTELLUNG:

☐ **SEPA-Überweisung** im Prepaid-Verfahren (im Voraus)

auf BIC HELADEF1TSK **IBAN** DE32512500000001119621 bei der Taunussparkasse, Empfänger: VielfaltMenü GmbH (Bitte Kunden-Nr. und Name im Verwendungszweck angeben). Ein vorhandenes Guthaben ermöglicht die Essenteilnahme. Bitte das Guthaben unter Beachtung der Bankarbeitstage immer rechtzeitig auffüllen.

☐ **SEPA-Lastschrifteinzug**, **per SEPA-Lastschriftmandat zu Beginn des Folgemonates**

durch VielfaltMenü GmbH gemäß den Bestimmungen des European Payments Council (EPC). Hierzu bitte das beigefügte SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen und zusammen mit der Anmeldung an o.g. Kundenservice zurücksenden. Gemäß den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie eine Vorabinformation über Höhe und den Stichtag der Abbuchung per Mail grundsätzlich 5 Tage im Voraus. Bitte geben Sie uns dazu Ihre E-Mail-Adresse (siehe Feld oben) und teilen Sie uns Änderungen der E-Mail-Adresse immer rechtzeitig mit.

Hiermit melde ich den in Punkt 2 bezeichneten Essenteilnehmer zu den dargestellten Bedingungen zur Essenversorgung an. Es gelten unsere auf der Folgeseite abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

……
Ort/Datum

……
Unterschrift gesetzlicher Vertragspartner

Vereinbarung zur Mittagsversorgung bei VielfaltMenü

1. Beauftragung zur Essenversorgung

Von der Einrichtung OS Nünchritz bzw. deren Rechtsträger wurde das Unternehmen: VielfaltMenü GmbH, Lorenzweg 5, 12099 Berlin **(**nachstehend Essenlieferant und abrechnende Firma genannt) beauftragt.

Eine hohe Qualität ist uns wichtig. Deshalb wenden Sie sich bitte bei Mängeln an den Essenlieferanten. Die Preise der jeweiligen zu bestellenden Mahlzeiten sind im beigefügten Elternbrief ersichtlich. Diese Preise resultieren aus der zwischen dem Essenlieferanten und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Konzession zur Versorgung mit Speisen. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inklusive Serviceleistung. Der Essenlieferant ist vom Rechtsträger der Einrichtung beauftragt, das Essenentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen.

Der gesetzliche Vertreter bzw. Essenteilnehmer erhält nach Eingang der Registrierung eine Bestätigung mit den erfassten Kundendaten und seiner Kundennummer sowie separat die PIN zur Nutzung des Internet-Bestellsystems und des kostenlosen Services „Rechnung online“. Bei erstem Login werden Sie gebeten, sich ein persönliches Passwort zu vergeben.
An o. g. Einrichtung wird ein Ausgabesystem mit Kundenkarte genutzt. Diese Karte kostet 5,00 EUR. Die Erstausgabe ist kostenlos.

2. Vertragsdauer

Die Essenversorgung erfolgt in der von der jeweiligen Einrichtung festgelegten Essensausgabezeit. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats in Textform (z. B. per E-Mail) kündbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Die Essenversorgung endet spätestens mit der ordentlichen Beendigung der zwischen der Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Vereinbarung. Die Essenteilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert.

3. Änderung von Kundendaten

Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenlieferanten/der abrechnenden Firma unter Angabe der Kundennummer unverzüglich in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

4. Gebühren

Gebühren wie z. B. für Rücklastschriften, welche der Essenlieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind innerhalb von 12 Wochen nach dem jeweiligen Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenlieferanten zu erheben. Die schuldhafte Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.

5. Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenlieferant berechtigt, die für die Mahnung anfallenden Kosten als Verzugsschadenersatz zu erheben. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei gar nicht oder jedenfalls in geringerer Höhe entstanden. Nach dem Eintreten eines Zahlungsverzuges (nicht fristgerechte Zahlung einer Rechnung) ist der Essenlieferant berechtigt, die Essenlieferung einzustellen.

6. Sonderkost

Sonderkostformen können über das Servicecenter beantragt werden. Sie erhalten dazu einen Sonderkostantrag.

7. Zuzahlungen

Evtl. Berechtigungen auf Ermäßigung des Essengeldes erhält das zuständige Kundenservice. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises. Ebenso sind dem Essenlieferanten Verlängerungen rechtzeitig jedoch spätestens bis zum Monatsletzten des aktuellen Abrechnungsmonates (Posteingang) unaufgefordert vorzulegen. Alle im Nachgang eintreffenden Ermäßigungsnachweise für den bereits abgerechneten Monat / bereits abgerechnete Monate können nicht mehr bearbeitet werden. Die Ermäßigungen sind direkt beim zuständigen Träger einzufordern.

8. Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kunden und messen den Schutz personenbezogener Daten die höchste Bedeutung bei. Soweit Sie uns personenbezogene Daten z.B. über den Vertrag zur Verfügung stellen, werden diese nur zu dem von ihnen gewünschten Zweck oder im Rahmen vorvertraglichen bzw. vertraglichen Zweckbindung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Übermittlung ins Ausland findet, wenn notwendig, im Rahmen der oben genannten Zweckbindung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) statt.

BITTE LEGEN SIE DIESE SEITE ZU IHREN UNTERLAGEN